

Vorlage Nr. 8/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 4,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen im Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung "Migration und Einbürgerung"

A Problem

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2024 den Stellenplananträgen G 15 (Sachgebiet Ausländerwesen 2,0 VZÄ Entgeltgruppe 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie G 17 (Sachgebiet Einbürgerung 2,0 VZÄ Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) des Bürger- und Ordnungsamtes für die Abteilung „Migration und Einbürgerung“ zugestimmt. Eine Ausschreibung der Stellen kann jedoch erst nach Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025 erfolgen, so dass eine Besetzung voraussichtlich erst 2025 möglich ist.

Unter anderem vor dem Hintergrund der auf Bundesebene beschlossenen Veränderungen des Aufenthaltsrechts (Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, Rückführungsverbesserungsgesetz) ist die personelle Verstärkung der Abteilung zum nächstmöglichen Zeitpunkt erforderlich. Zur Überbrückung des Zeitraums bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025 werden daher 4,0 befristete überplanmäßige Bedarfe beantragt.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, die Anerkennung von 4,0 überplanmäßigen Bedarfen (2,0 VZÄ Entgeltgruppe 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA) und 2,0 VZÄ Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 für das Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung „Migration und Einbürgerung“.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalthauptkostenkosten 2023 entstehen Personalkosten in Höhe von 270.200 € brutto/Jahr, die aus dem Budget des Bürger- und Ordnungsamtes bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird in seiner Sitzung am 27.02.2024 beteiligt.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine./ Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, die Anerkennung von 4,0 überplanmäßigen Bedarfen (2,0 VZÄ Entgeltgruppe 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA) und 2,0 VZÄ Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 für das Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung „Migration und Einbürgerung“.

Melf Grantz
Oberbürgermeister